Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 27 (1965)

Heft: 9

Rubrik: Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leser schreiben

Mit Interesse habe ich in den letzten Nummern des «Traktor» den Tätigkeitsbericht über das verflossene Jahr und vor allem auch den Abschnitt über das Kurszentrum Riniken gelesen. Diese Initiative des Traktorverbandes verdient es, besonders hervorgehoben zu werden.

Um seiner Aufgabe ganz gerecht zu werden, sollte dieses Kurszentrum ebenfalls denen dienen, die an den kantonalen landwirtschaftlichen Schulen seit Jahren den praktischen Maschinenunterricht erteilen. Es sollte sozusagen zu einer Verbindungsstelle werden. Es wäre endlich an der Zeit, die Kirchturmpolitik aufzugeben und die zur Verfügung stehenden Kräfte zu sammeln und einem einheitlichen Ziel zuzuführen.

Ich bin überzeugt, dass die Mehrzahl der Besucher dieses neugeschaffenen Kurszentrums Absolventen von landw. Schulen sind. Dem eingangs genannten Bericht kann man aber entnehmen, dass die technischen Vorkenntnisse verschieden sind. Dies dürfte jeweils dem guten Gelingen der Kurse nicht besonders förderlich sein. Wäre die Ausgangslage einheitlich, so könnte das Kurspersonal den Unterricht noch profitabler gestalten.

Einige landw. Schulen sehen Weiterbildungskurse für die Ehemaligen vor. Auch auf diesem Gebiete könnte eine Zusammenarbeit nützlich sein, um Ueberschneidungen zu vermeiden.

Im Interesse aller Beteiligten schlage ich vor, der Schweiz. Traktorverband möge alle Personen, die mit dem praktischen Landmaschinenunterricht zu tun haben, einberufen, um ein Ausbildungsschema auszuarbeiten. So weiss inskünftig jeder, wo er mit seinem Unterricht anfangen, resp. weiterfahren soll.

Es ist allgemein bekannt, dass einerseits an den landw. Schulen der Landmaschinenunterricht ein Stiefkind ist und anderseits die finanziellen Mittel des Traktorverbandes beschränkt sind. Vereinigen wir also die zerstreuten Kräfte und die guten Ergebnisse werden nicht auf sich warten lassen.

Ch. Aubert, Mechaniklehrer, Cernier NE

Anmerkung der Redaktion: Wir danken dem Einsender für den wertvollen Vorschlag. Unsererseits soll es am guten Willen zur Zusammenarbeit nicht fehlen. Das Bildungswesen ist indessen kantonal. Für das landw. Bildungswesen zeichnet zudem noch ein eidgenössischer «Kommissär». Ob eine private Organisation da noch «durchdringt», wird die Zukunft weisen.

In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass von den Aussenstehenden hinter dem Schweiz. Traktorverband zu Unrecht eine Organisation vermutet wird, die sich nur mit der Interessenwahrung der Traktorbesitzer befasst. Dem ist nicht so. Die von der Delegiertenversammlung vom 30. November 1956 revidierten Statuten sehen in Art. 2 u. a. folgendes vor: «Der Verband bezweckt die Förderung des wirtschaftlichen Einsatzes und der technischen Entwicklung der Traktoren und motorisierten Maschinen sowie der zugehörigen Anbau- und Aufbaumaschinen in der Land- und Forstwirtschaft und den angegliederten Gewerben». Um diese Tatsache nach aussen verständlich hervorzustreichen, hat der Geschäftsleitende Ausschuss am 29. Mai 1965 beschlossen, voraussichtlich schon der kommenden 39. Delegiertenversammlung vorzuschlagen, die Bezeichnung Schweiz. Traktorverband durch einen Untertitel wie z. B. «Interessengemeinschaft für das Landmaschinenwesen» zu ergänzen.

BB Baltensperger Pflugfabrik AG 8311 Brütten ZH Tel. 052/6 01 68 BB BB BB